

Osttiroler Heimatblätter

heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

22. Jahrgang

Lienz, 27. Mai 1954

Nummer 5

Um Geltungsbereich des Namens Norikum

Von Univ.-Prof. Dr. Franz Miltner

Im geschichtlichen Ablauf war es für Europa im allgemeinen und für die mitteleuropäischen Landschaften im besonderen von weittragender Bedeutung, als an der Wende vom 5. zum 4. Jahrhundert v. Chr. die Kelten zu einer Ausbreitungsbewegung von seltener Strohungsstärke auftraten. Vornehmlich zwei Wege schlugen die Wandernden ein. Der eine führte sie am Südrand des großen Alpenbogens nach Oberitalien, von wo besonstlich einzelne Haußen zeitweise gefährdrohend bis Rom vorstießen, der andere aber vorwiegend das Donautal vorzeichnet. Dem Strome folgend, besetzten die wandern den Scharen auch die anschließenden Räume, so daß böhmische Dörfer, dessen Landesnamen noch heute den Namen der damals eingebrügtenen Boier bewahrt, und auch die pannonische Ebene. Doch sie wollten sich damit nicht begnügen und drängten weiter nach dem Süden. Wenn sie hier aber, von kleineren Gruppen abgesehen, welche darin sogar bis Kleinasien durchstießen und sich hier in der nach ihnen benannten Landschaft Galatien niederließen, keinen Erfolg hatten, so trat dies das Ergebnis der ziellosen Abwehr der Herrscher im malomedischen und thrakischen Raum. Was hier die Nachfolger eines Metabots des Großen zum Schutz ihrer eigenen Lände ließen, wirkte maßgeblich auf die Entwicklung in den Ostalpenländern zurück. Denn der Umstand, daß den Kelten im nördlichen Balkanraum die weitere Südvorstoß verwehrte, veranlaßte sie, aus der ungarischen Tiefebene sich nach Westen in die Alpenhölen einzuschieben. Es trat allem Anschein nach dies ein Vorgang, der nur langsam im Verlauf mehrerer Jahrzehnte erfolgte, wahrscheinlich aber in gegenseitiger, haupt-

sächlich feindsamer Durchdringung über der seit Jahrhunderten bereits hier einheimischen illyrischen Bevölkerung die einwandernden Kelten zu der hettischstämmigen maßgebenden Herrschaftwerden ließ; dabei war, soweit die trotz aller Forschungserfolge noch immer äußerst spärlichen Bodenfunde ein Urteil ermöglichen, der keltische Einzugsraum in den größeren Beckengebieten stärker als in den engeren Landschaften der oberen Flussläufe. Daß hier — etwa im Lienzer Raum — der keltische Bevölkerungsanteil noch bis ins 1. Jahrhundert hinein durchaus lebendig geblieben und eher stärker war als das keltische Element, hat ja der auf dem Lavanttal Kirchbichl gefundene Bolusstein (jetzt im Salzburger Museum) gezeigt.¹⁾ Erkennen lassen.

Doch diejetz Zunahme des Keltenreiches hat, wenn wir hier von anderen kulturellen Erscheinungen absiehen wollen, in den Ostalpenländern unzweifelhaft die Fähigkeit zu machtmäßiger Ordnung und Zusammenfassung geprägt. Unsere Kenntnis über den Gang der Entwicklung im einzelnen sind noch recht dürrig, doch zeichnen sich etwa folgende Umrisse²⁾ ab: Unter den sich nach der keltischen Einwanderung bildenden Graufürstentümern hob sich allmählich das des norischen Stammes an Macht empor und konnte, in großem Umfang Intensität und Hilfe des römischen Reichsstaates ausnutzend, wohl

im Laufe des 2. Jhdts. v. Chr. noch eine königliche Oberherrschaft aufrichten. Wo die Grenzen dieses ersten politischen Belebens, ist keineswegs einwandfrei gesichert. Im Süden wird es im allgemeinen auf österreichischem Boden vernommen, der Raum der südlichen Alpenkette gewesen sein, im Osten im großen und ganzen der Absall der Berge nach der panonischen Ebene hin, im Westen eine Linie, die vom Almtal aus Tal der Rienz über auch das Ennstal verläuft; ob nach Norden hin schon damals der Herrschaftsbereich ins Alpenvorland ausgedehnt war, ist fraglich; möglichstweile ist erst in den Jahrzehnten um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. die Grenze hier an die Donau verschoben worden. Man wäre bestrebt, diese Westung des Herrschaftsraumes, die unzweifelhaft mit einer Festigung und Stärkung des Königtums Hand in Hand ging, mit dem König Vercio in Verbindung zu bringen, der uns dank seiner berühmten keltischen Bindung an den Schweizerkönig Ariovist und seinen politischen Beziehungen zu Cäsar etwas greifbarer wird. Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls gewann das Königreich Norikum, wie es von den lateinischen Schriftstellern genannt wird, mit dem Vordringen an die Donau zugleich das Wiener Becken bis an die ungarische Pforte bei Eisenburg; denn wir wissen, daß der Platz, an dem später die große Römerfestung mit der reichen Blütsstadt Carnuntum sich entwickelte, ursprünglich norisch war. Nur zu gerne würden wir wissen, wo der Hauptort dieses Königreiches nomens Moreta gelegen hatte.

Die Forschung, meist von der Annahme bestimmt, daß dieser Dorf der nachjährige Königssitz, gleichgefügten in dem Schlachtfeld Moreta, wo die römischen

1) Derselbe wurde veröffentlicht in den Jahresberichten des Österreichischen archäol. Instituts XXXVIII 1950, Biblioth. Sp. 52 ff., Abb. 16; vgl. auch Fr. Kollreider, Osttirol, Land-Volk-Kunst, Tafel 85.

2) Eine zusammenfassende Darstellung habe ich dem Büchlein „Alterzeit in österreichischen Landen“, Innsbruck, 1948, versucht.

den Kimbern und Teutonen im Jahre 113 v. Chr. zum ersten Male auf österrömischem Boden ein römisches Heer bis zur Vernichtung schlugen, hat viel Mühle auf die Suche nach dieser Siedlung des norischen Körbes verbraucht. Ein überzeugendes eindeutiges Ergebnis ist bis jetzt nicht erreicht.³⁾ Aber wenn wir uns auch in dieser allein schon vom heimatlichen Standpunkt aus sehr bedeutsamen Frage noch beschließen müssen, so ist andererseits sicher, daß das norische Königsgeschlecht unter dem Druck des übermächtig gewordenen Imperium Romanum etwa ein Jahrzehnt vor Christi Geburt sich, um der Vernichtung finsterer kriegerischer Auseinandersetzungen willen, zu einem Verzicht auf die Selbstständigkeit dem römischen Kaiser gegenüber entschließen mußte. Wahrscheinlich wurde die Form eines Erbvertrages gewählt, demzufolge das norische Königreich, vornehmlich um die Gebiete des Wiener Beckens, welche der neuen Provinz Pannonien zugeschlagen wurden, verkleinert, tatsächlich Besitzanteil des Imperium Romanum wurde. Die zunächst gewählte Form einer Schugherrschaft wurde nun ein halbes Jhd. später durch die Organisierung als Provinz unter Kaiser Claudius (41—51 n. Chr.) abgelöst. Dieses Ereignis war unzweifelhaft für den ganzen Raum und ebenso auch für den heutigen Lienzer, ja Ostfriesler Bezirk von ausschlaggebender Bedeutung; denn damals wurde die einheimische Siedlung Aguntum zum römischen Municipium erhoben, also mit den Rechten und Pflichten einer römischen Stadt ausgestattet, welche von da ab als Vorort des ihr zugeordneten Territoriums zu wirken hatte. Mit Sicherheit lassen wir davorst nur die Ostgrenze dieses Territoriums, welche etwa hundert Meter östlich der heutigen Landesgrenze gegen Räumen verlief.⁴⁾ Die Nordgrenze wird aller Wahrscheinlichkeit nach wegen der natürlichen Gegebenheiten auf dem Alpenhauptkamm gezogen gewesen sein. Im Westen reichte das Stadtgebiet, zumindestens im Pustertal, sicher bis Kien.⁵⁾ Man wird daher vermuten dürfen, daß die Grenze hier in der Müh-

bacher Klause als dem natürlichen Talfuß lag. Ob im Süden — wie wahrscheinlich — das obere Galltal, also der Abschnitt des Lechtales, noch zu dem Aguntiner Stadtgebiet gehörte, wird fünfzige Forschung zu führen und zu erörtern haben.

Diese folterart in mehrere Stadtbezirke gegliederte Provinz Noricum nahm natürlich in Frieden und Krieg unmittelbar an den Geschehenen des gesamten Römischen Reiches teil, mußte die Schrecken des schwierigen Marcomannenkrieges (166—180) ebenso über sich ergehen lassen wie auch den Alamanneneinfall des Jahres 270 n. Chr., der die plündernden Feinde bis nach Umbrien hineinführte, Brannüfung auch in Aguntum verursachte, wie die Grabungen jüngst erläutern ließen. Doch trotz solcher und anderer Stötungen der ruhigen Entwicklung blieb der Besitz der Provinz und damit auch der Geltungsbereich des norischen Namens gewahrt.

Jetzt grundsätzlich der Erfüllung der Verhältnisse begannen, als gegen Ende des 4. Jhdts. die römische Verbündigung an der pannonischen Reichsgrenze zusammengebrochen und damit der norische Raum den Vorjüßen unbedeckter Stämme und Völker aus dem pannonischen Raum her meist aber weniger schuhlos preisgegeben war. Daß der Verband jütischen Noricum und dem italienischen Kernland des Imperiums sich bedenklich zu lokern drohte, fand bereits das Begehr des Westgotenkönigs Alarich an die weströmische Reichsregierung an, ihm das norische Land zur Ansiedlung seiner Scharen zu überantworten.⁶⁾ Götz konnte die-

ses Unheil von Westrom, trotzdem einzlig unter sehr schweren Opfern, abgewehrt werden, und nach dem großartigen Zivilkriegsspiel, das Utilios machtbolles Auftreten im weiten Donauraum vorstellt, konnte die weströmische Regierung in der Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. noch einmal demonstrativ in den Alpenländern auftreten. Doch wie unzählig das Verbrechen der staatlichen Machtmittel fortgeschritten und nur gewillt war durch die unmäßige und aufopferungswille Läufigkeit der furchtbaren Würdenträger, zeigt eindrücklich die Lebensgeschichte des hl. Severin.⁷⁾ Doch Severin bezeichnet auch das Ende eines lebenswerten Zusammenhangs zwischen den nördlichen Donaulandschaften und Italien; als im Jahre 488 n. Chr. Odoaker als Beauftragter des comes (Graf) Pierius den Leichnam des Heiligen und mit ihm die abwanderungswilligen Romanen aus den Donaulandschaften nach dem Süden, nach Italien gebracht, bedeutete dies den offiziellen staatlichen Verzicht auf dieses Gebiet, zugleich aber auch ein Schrumpfen des Geltungsbereiches des norischen Namens. Der Noriternome reichte jetzt mit noch bis an den nördlichen Alpenkamm. Etwa zweihundert Jahre vorher (460—472) aber waren die Goten in das Drautal eingebrochen und hatten, hier bis Leurnia vorstossend, das Thre zur weiteren Verteilung der Verhältnisse beigebracht. Erlebten die Alpenlandschaften, als sie dann dem von Theoderich dem Großen in Italien geschaffenen Gotenstaat wieder als abschirmende Außenbastionen angehörten, noch einmal Jahre trosttuender Ruhe, so bedeutete auch für sie der Zusammenbruch der Gotenherrschaft (535—555) neuen, kriegerischen Wirbel.

Waren bislang die das Imperium und in ihm die weströmische Reichsregierung bekämpfenden Kräfte von Osten her in die Alpentäler eingebrungen, so kam nunmehr die neue Macht, welche sich in den Ostalpenraum einschob, von Nordwesten. Der Frankenfürst Theoderich war es, welcher in Verfolg der Alamannenpolitik Chlodwig zunächst die alamannischen Teile des Gotenstaates gefasst und schließlich seine Macht über die südlichen Alpengebiete bis an die Ebene Venetiens ausdehnte. Wenn er aber in versuchter Vorausnahme späteren Angriffens Karls des Großen auch noch in das Gebiet des nochmaligen Stain vorzustoßen gedacht, so gebot ihm hier Ostrom Einhalt dadurch, daß es im Südwesten Pannoniens ähnlich wie zwei Menschenalter vorher die Goten, nunmehr die Langobarden als Grenzschatz amfassig mache. Gilt

3) Eine Übersicht über das neuere Schriftum zu dieser Frage gibt Baldwin Saria, Historia I, 1950, S. 439 ff. Nur völlige Bedeutung der gewiß spälichen Schriftstellerzeugnisse und Beklemmung der politischen und militärischen Verhältnisse könnte dazu verleiten, den Schlachtkampf in Oberitalien zu suchen. Unbeschadet der vielen mit dieser Frage verbundenen Unsicherheiten kann der Schlachtkampf und erst recht der Hauptort der Römer nur im Drautal selbst oder in seiner näheren Nachbarschaft zu suchen sein.

4) Über den entscheidenden Meilenstein, vgl. R. Egger, Frühchristl. Kirchenb. im südl. Noricum, S. 58 ff und Fr. Müller, Jahresh. d. österr. archäol. Institutes XL 1953, Beibl. 155 ff.

5) Diese ergibt sich einwandfrei daraus, daß vor kurzem bei Kien gesuchte Meilensteine die Entfernung von Aguntum angibt; L. R. Mans. Schlein 22, 1948, S. 249. Eine solche Grenzziehung scheint auf den ersten Blick mit einer wichtigen Überlieferungsangabe in Widerspruch zu stehen. Denn bekanntlich sind die Kimbern bei ihrem Angriff auf Italien im Jahre 102 v. Chr. durch „Noriternland“ gegangen, haben aber sicher den Brennerweg und das Etschtal benutzt. Demnach war ein Teil ihrer Marschroute norisches Gebiet gewesen sein; das kann dann aber nur für das Etschtal etwa von Grenzsteine bis Bozen gereichen. Demnach könnte jemand vermauern, daß dieses Gebiet auch noch zum Territorium Aguntums gehört hätte, was aber sicher nicht der Fall war. Vielleicht erklärt sich diese scheinbare Diskrepanz in der Überlieferung daraus, daß hier im Südwesten Noritums wie sicher im Wiener Becken und wahrscheinlich auch im kärntnischen Raum Gebietsabsonderungen von dem norischen Königreich zugunsten der beiden Nachbarprovinzen Pannonien und Raetien aus rein militärischen und verschärfpolitischen Gründen anlässlich der Einverleibung des Ostalpenraumes in das Imperium Romanum erfolgte.

6) Zur Zusammenhang darüber vgl. Rudolf Egger, Das neue Bild der Witte, II. Bd., S. 395 ff und Fr. Müller, Germanische Römer der Witte,

7) Dieses einzigartige Dokument ist jederzeit zugänglich gemacht durch Rudolf Noll, Eugippius. Das Leben des hl. Severin, Linz, 1947.

die Geschichte Noricum ist dies aber noch insofern von besonderer Bedeutung als den panonischen Bezirken der Langobarden auch ein Teil Noritums und zwar unter der Bezeichnung *civitas Noricum* zugeschlagen wurde.⁹⁾ Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich dabei vornehmlich um das Gebiet der Städte Poetovio (Pettau in Untersteiermark) und Celeia (Cilli), d. h. um die aus dem Donauräum nach Italien führende Straße. Diese politische Abgliederung des Südoststielles leitet aber auch, trotzwohl uns unmittelbare Zeugnisse fehlen, die Auflösung der Geltungssphäre des Namens Noricum ein.

Gefördert wurde dies noch anlässlich der Abwanderung der Langobarden im Jahre 568 nach Italien, da dadurch einerseits an der Ostfront des Alpenraumes jeder schirmende Schutz gegen Angrifft aus der panonischen Ebene aufgehoben wurde und die Langobarden, teure Karte entscheidung bringende Auseinandersetzung zwischen den Langobarden und Franken eine ruhige Entwicklung und gefestigte Ordnung in den Alpenländern selbst nicht aufkommen ließ. Doch bestreiten nicht zuletzt die Wechselfälle dieses Ringens zwischen Franken und Langobarden, daß die letzteren die Balkuren sich zu Brüdergenossen zu erkennen suchten. Tatsächlich rückten dann auch diese, gleichwie sie an der Donau ostwärts Boden gewannen, allmählich in das Drautal ein und siedelten sich, nach 591 über den Brenner und durch das Pustertal ziehend, friedlich mit der ansässigen Bevölkerung zu neuen Einheit sich formend, in das Territorium von Aquileia ein. Hier aber ließen sie unter ihrem Herzog Karlbad, welcher enge vertraulichliche Beziehungen zu den Langobarden besaß, auf die neuen Grenzen, welche von Osten her das Drautal ostwärts gezogen waren, zerschred und verunricht, was an festen Siebungen wie Utunum, Leutusia und wohl auch Aquileia ihnen im Wege stand.

So war an der Wende des 6. zum 7. nachchristlichen Jahrhunderts die einzige Einheit auch des südlichen Noricum restlos und endgültig zerstört. Es hätte im Gefolge dieser Tatsache nur selbstverständlich, daß auch der Name Noricum zu bestehen aufgehört hätte. Denn eine einheitliche Bezeichnung kann nur ein einheitlich geordnetes Gebiet finden; teilen sich mehrere Mächte in seinen Besitz, soeben jede dieser Mächte ihrem Bezirk eine eigene Bezeichnung geben, dafür vielleicht auf ältere Landschaftsnamen zurückgreifend oder neue zur Geltung bringend. Höchstens einer der Mächtigeren kann die alte Gesamtbezeichnung beibehalten, sofern er etwa daraus Ansprüche ableiten will oder über eine ge-

totte Erhaltung der einstigen Ordnung dem Weiterleben der früheren Gesamtbezeichnung förderlich ist.

Zug. der Lückenhaftigkeit der schriftlichen Nachrichten über die Ostalpenländer zumal für die Jahrhunderte des Überganges vom Altertum zum Mittelalter muß es scheinen, daß trotz dieser letzten Schrumpfungssphäre des Namens Noricum daran zweifeln.

Die Langobarden hatten nach ihrer Festsetzung in Italien also gleich mit der Errichtung einer tributinischen Mark begonnen, um hier den drohenden Angriffen der Franken entgegenzuwirken, haben aber zunächst nichts getan, um die benachbarte Ebene gegen Norden und Nordosten zu sichern. Vielleicht ist das daraus zu verstehen, daß sie zunächst die südlichen Teile des einstigen Noritums sich selbst zu erhalten gehofft und versucht hatten. Doch solche Hoffnung ist sehr bald unter dem Sturm des Slaweneinfalles in das Drautal zerbrochen. Es war daher ein durchaus notwendiger Gegenstoß, wenn etwa um 610 n. Chr., also wenige Jahre nach dem Slaweneinbruch, die Söhne des Langobardenhetzogs Gisulf, Lupo und Cacco, wie Paulus Diaconus in seiner Langobardengeschichte berichtet (IV 38), mit der Sicherung der Pontebbastraße beauftragt wurden und zu diesem Verhause die *regio Bellia* bis *Mecatia* hin eroberten. Es ist das Verdienst Rudolf Eggers,¹⁰⁾ in der *regio Bellia* die Zalschaft der Gall und in *Mecatia* den heutigen Ort Maglern am Fuße des ehemaligen fränkischen Kirche tragen den Hofschildhügels erkannt zu haben. Diese Grenzmarke, welche den wichtigsten Zugang nach Venetien aus dem Draugebiet abzuschirmen hatte, konnte bis in die Zeit des Herzogs Ratclis (740 n. Chr.) gehalten werden. Wesentlich in unserem Zusammenhange ist jedoch, daß hier ein Gebiet des alten Noricum nicht mit dessen Namen bezeichnet wird, sondern mit einem Landschaftsnamen beschränkten Umfanges.

Dass aber in jenen Jahrzehnten in dem Raum des heutigen Kärtner nicht nur etwa südlich der Drau, sondern ebenso auch nördlich des Flusses, die alte Einheitsbezeichnung nicht mehr in Geltung stand, lehren uns zwei andere Nachrichten. Bei dem sogenannten Geographen von Ravenna, der um 700 n. Chr. geschrieben hat, werden die Alpen (IV 37, S. 75 der Ausgabe von Schnez) als die Grenze zwischen den Germanen und Gallien angegeben. Diese Nachricht zeigt eindeutig, daß hier im Kärtner Raum der alte Noritumnomen nicht mehr in Geltung stand, an seine Stelle vielmehr Landschafts- und Stammsbezüchnungen getreten waren, welche auf ältestes böhmenständiges No-

mengut vermutlich illyrischer Herkunft zurückgehen. Die allgemeine und bald schon ausschließliche Gestaltung der carantanischen Bezeichnung wird noch für den Ausgang des gleichen Jahrhunderts durch die von Salzburg ausgehende Missionierung bestätigt, deren Geschichte unter dem Titel *conuersio Bagoriorum et Carantanorum* bekannt ist, und welche neben anderen die Kirchen in Liburnia (Leutnia = St. Peter in Holz bei Spittal) und in Maria Saal von Probus und seinen Begleitern um 769 den *Carantanis* errichten konnte. Wir sehen daraus eindeutig, daß bald Kärtnerland zum mindestens nördlich der Drau vom Etschfeld bis ins Zollfeld hinein das Wirkungsbereich der Salzburger Bischöfe geworden war und unter dem Begriff der *Carantanii* zusammengefaßt wurde; jenseit dieser Bezeichnung nicht auch südlich der Drau gültig war, bestanden hier offenbar Landschaftsnamen, wie das Beispiel von *Bellia* (Gail) lehrt. Für den Namen Noricum ist hier kein Platz.

Andererseits nennt sich in einem einer einstigen Salzburger Brieftummlung angehörigen Schreiben ein gewisser *Blancidius* ausdrücklich *Noricus*. Daß hinter diesem *Blancidius* sich ein Presbyter verbirgt, den wir sonst unter den Namen *Wizo* oder *Candidus* kennen und der uns in der sogenannten Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg für die Jahrzehnte von 780—810 bezeugt ist, hat bereits vor gestorbenem Zeit Th. Sichel nachgewiesen.¹¹⁾ Sichel betonte auch damals schon mit Recht, daß die Selbstbezeichnung dieses Priesters als *Noricus* nur als Beweis auf die Gegenwärtigkeit verstanden werden kann, in der er zur Zeit der Auffassung des Briefes wohnte, welchen er an seine Umlandsfürster zwischen den Alpen und dem Meere, also in Venetien, bezog, mit anderen Worten in Aquileia, richtete. Sichel dachte dabei an Kärtner. Angesichts der früheren Häufigkeit, daß bereits anfangs des 8. Jhdts. der Kärtner Raum nicht mehr norisch, sondern eben carantisch hieß, ist es ausgeschlossen, daß sich gegen Ende dieses Jahrhunderts, vielleicht sogar erst im Beginn des 9. Jhdts. jemand als *Noricus* bezeichnet, um damit seinen Aufenthaltsort in Kärtner anzugeben. Kommt aber Kärtner nicht in Betracht, so können nur — da in der damaligen Zeit zweit Ostwärts gelegene Landschäfte erst recht ausgeschlossen — Gebiete westlich von Kärtner, d. h. die Osttieroler Landschaften in Erwägung gezogen werden. Da *Blancidius* aber in einer Zeit lebt, in der trotzwohl noch nicht rechtlich, so doch tatsächlich das Gebiet nördlich der Drau den Wirkungsbereich des Salzburger

9) Rudolf Egger, *Wiener Studien*, 47, 1928, S. 148 ff.

10) Sitzungsberichte der Akademie d. Wissenshaften in Wien, phis.-hist. Klasse, 79, 1875, S. 461 ff., insbesondere S. 539.

Blanchis Würde, Aquileia im wesentlichen auf das Gebiet südlich des Drautales beschränkt war, so hielt es nicht ausgeschlossen, daß der Preßböhmer Blancidius dort wirkte, wo trotz tatsächlich einer zu Aquileia gehörigen Kirche in jener Zeit keinen, nämlich auf dem Kitzberg von Sabotin.

Es sei ausdrücklich herborghoben, daß es sich dabei nur um eine Möglichkeit der Deutung handelt, ein sicherer Beweis derzeit noch nicht zu führen ist. Die Wahrscheinlichkeit ist gegeben, vor allem dadurch, daß das Fortdauern der Bezeichnung Noricum für Osttirol in diesen späteren Jahrhunderten durch das noch längere Fortleben des Namens der römischen Straße im Etschtal und vielleicht auch im Pustertal gestützt wird. Dazu kommt noch, daß Blancidius in seinem Brief Rätien darüber führte, in einer Gegend zu leben, in der er mit niemandem seine romanische Muttersprache sprechen könnte; das könnte an sich auch dahin verstanden werden, daß er sich in einem Gebiet mit slawisch sprachender Bevölkerung aufgehalten hätte. Dann

müsste hier keine Wirkungsstätte über nördlich der Drau suchen, wo sie wegen des salzburgischen Einflusses nicht wahrscheinlich ist; aber müßte seine Pfarre in den obersten Abschnitten des Drautales, also schon im Pustertal, gesucht werden, wo trotz aber ein größeres slawisches Bevölkerung, das man notwendig für den unzweifelhaft nach dem Norden feiner Zeit hochgebildeten Blancidius heraussetzen würde, neben Räten noch weiteren derzeitigen Kenntnissen nicht erwartet dürfen. Innsbruck selbst aber scheint schon als bairische Gründung für den oberitalienischen Geistlichen aus. Dann müßte seine Bemerkung über die sprachlichen Verhältnisse dahin verstanden werden, daß er sich in einem Bereich aufhielt, wo man weder slawisch noch romanisch sprach. Da gewinnt es Gericht, daß völlig unabhängig von diesen hier vorgetragenen Erwägungen von sprachwissenschaftlicher Seite het festgestellt wurde,¹¹⁾ daß die spätgotische Ortsbezeichnung für Lienz aus dem romanischen Mund schon früh in den bairischen Sprachgebrauch überge-

gangen sein muß. Diese Übernahme wird wohl im Zusammenhang mit dem ersten Vordringen Gontards in den Algentiner Raum bald zu Beginn des 7. Jhdts. erfolgt sein, wie die Namensforschung dies an den Formen Brünich und Coblaich erhärtet konnte. Es wäre dann nach durchaus verständlich und für die Siedlungsgeschichte nicht unwichtig, daß Blancidius zu Ende des 8. Jhdts. hier auf dem Kitzberg von Sabotin keine Romanen mehr in seinem Sprengel antrof.

Trotz aller verbleibenden Unsicherheiten darf als Ergebnis dieser Überlegungen festgehalten werden, daß das Territorium von Algentum offenbar bis in die späteste Zeit die Landschaftsbezeichnung Noricum lebendig erhalten hat und daß möglichstviel der Presbyter Blanchius im Algentiner Raum der dritte uns neben dem Episcopus Urban (ca. 575) und dem Plebanus Hugo im precht (um 1090) namentlich bekannte Geistliche sei.

11) Eberhard Krangmayer, Steiger's Buch (Schlernschriften, Bd. 98, 1952), S. 199 ff.

Geschilderte einer über die Stadt Lienz verhängten Kriegskontribution

Von Dr. Oswald Schleicher

Gegen Ende des ersten Koalitionskrieges brach im März 1797 durch das österreichische Korps unter General Soultz in Südtirol ein. Der aufgebrochene Tiroler Landsturm fügte am 2. April bei Spinges dem Feind schwere Verluste bei. Anfangs sah auch der kaiserliche General Freiherr von Laudon, ein Neffe des berühmten Feldmarschalls, mit seinen Truppen und Tiroler Landesschützen den Franzosen in der Gegend von Bozen arg zu. Soultz, bei dem Rückzug nach Italien und auch den Weg über den Brenner versperrt sah, räumte in der Nacht vom 3. auf 4. April Bozen und zog sich mit seiner mindestens 16.000 Mann zählenden Truppe über Bruneck, in dessen Umgebung noch Kämpfe stattfanden, durch das Pustertal zurück, um sich in Kärnten mit der Hauptarmee des Oberbefehlshabers Napoleon Bonaparte zu vereinigen. Zum Glück für Soultz folgten ihm die Österreichischen Feldmarschallleutnant Freiherr von Retzen nicht unmittelbar auf dem Fuße nach und traf auch der Landsturm des Pustertales im allgemeinen nicht in Aktion. Eine Ausnahme machte nur das Landvolk von Lienz. Dieses leistete nicht nur dem von General Soultz befehligen Vorhaben des Corps Soultz einige Zeit wichtigen Widerstand, sondern hatte auch am 3. April in Lienz selbst eine von Napoleon aus Kärnten zur Hilfe Soultz' ent-

sendete französische Kolonne von 600 Fußsoldaten und 200 Reitern¹⁾ des Nachts angegriffen und zum Rückzug nach St. Martin gezwungen. Dabei wurden an zwanzig bis dreißig französische Offiziere und Soldaten getötet.²⁾ Von den Tirolern mußten zehn Männer diesen Überfall mit dem Leben blühen; sie stammten aus Battasdorf, Thurn, Gaimberg, Ober- und Unterrußdorf, Sitsbach und Dölsach.³⁾ An dieser Aktion hatten sich ja hauptsächlich Bewohner der Lienz umgebenden Dörfer und nur wenige Männer aus Lienz selbst beteiligt.

In dem Bericht, den die drei stän-

1) Dem Bericht des Kreisamtes Bruneck vom 30. Juni 1815 zufolge stand diese Kolonne unter dem Befehl des Generals Biel. Dieser schreibt sich aber beim Corps Soultz befunden zu haben und die aus Kärnten eingefallene und zurückgeschlagene Kolonne ist wahrscheinlich von General Larivière befehligt worden (siehe Kräpelin a. a. O., S. 119 und S. S. Graffler, Das deutsche Tirol und Vorarlberg, topographisch, II., Straßburg, 1847, S. 43).

2) Raoul de Broglie, Les campagnes françaises dans le Tyrol, I. 1703 bis 1805, in Bulletin d'information et de documentation 1947, Nr. 19, S. 66 ff., gibt an, daß ein Scharwügel („chauffourée“) in Lienz an 30 Mann das Leben gekostet habe; es ist anzunehmen, daß er mit dieser Zahl nur Franzosen meint; sind jedoch die bei dieser Gelegenheit gefallenen Tiroler mitgezählt, so würde der Verlust der Franzosen nur etwa 20 Mann betragen haben.

dischen Landesschutzdeputationen für Nord- und für Südtirol nach Beendigung des Feldzuges am 25. Juli 1797 dem engsten Ausschußvorsitz der Tiroler Landschaft ernanntien,⁴⁾ findet sich die Bemerkung, daß die Stadt Lienz wegen der am 3. April einer feindlichen Kolonne beigebrachten Schlappe den Durchzug Soultzs jetzt härter zu führen bekam. In welcher Form, wird im Bericht nicht gesagt, doch ergibt sich aus späteren Akten des Tiroler Gouvernements und des Lienzer Stadtmagistrates, daß Soultz bei seinem am 9. April erfolgten Durchmarsch durch Lienz über die Stadt ein schmerzes Strafgericht verhängt hat. Ein solches hielt er offenbar deshalb für gerechtfertigt, weil hier eine französische Truppe von Leuten angegriffen worden war, die augenscheinlich sich nicht einmal zu einer militärischen Formation, wie es die in jenen Kriegsjahren organisierten Kompanien der Tiroler Landesverteidiger waren, zusammengeschlossen befanden; vielleicht trugen sie nicht einmal die vom österreichischen Hofkommisar Groß von

5) Hans Kramer, Die Gefallenen Tirols 1796 bis 1813, (Schlern-Schriften Nr. 47). Straßburg 1940, führt auf S. 114 f. die Namen von acht Männern an, die bei dieser Aktion gefallen oder den damals ersilzten Wunden erlegen sind; zwei weitere Namen finden sich bei Kräpelin a. a. O., S. 117, Unt. 2.

4) Abgedruckt bei C. v. Eiberg a. a. O., S. 29.

Lehrbach mit Diktat vom 12. Februar 1797 angeordneten Abzeichen der „königlich-königlichen National-Goldbaten“ — grüner Krägen und grüne Aufschläge an den Rockärmeln sowie Kofarde am Hut.

Der Oberbefehlshaber General Napoleon Bonaparte hatte in einem Mondfest an die Tiroler vom 29. August 1796 gedroht, jeden Landesverteidiger, der bewaffnet angetroffen würde, auf der Stelle erschleben, sein Haus anzünden und seine Verbündeten noch bis zum dritten Oktöber nach Frankreich abführen zu lassen. Soubert hatte in einer Kundmachung an die Tiroler, erlassen am 7. Februar 1797 in Trient, erklärt, daß er alle Haushälter von Söhnen, die sich noch in den Schützenkompanien befinden, als Feinde der Franzosen in Haft nehmen und ihr Haus und ihre Güter zum Besitz der Republik einziehen werde; alle Dorfwohnhauer, die zu den österreichischen Truppenjochen, werde er als Meuchelmörder betrachten. Soubert, der bisher schonend vorgegangen war,⁶⁾ wandte zwar nicht die äußersten, von Napoleon und von ihm selbst angebrochenen Maßnahmen an, verlangte aber, erbot über die blutigen Verluste, die einige Tage zuvor in Lienz Freischaren einer französischen Truppe zugefügt hatten, am 9. April von dieser Stadt und den umliegenden Dörfern binnen zweier Stunden den Ertrag einer Kontribution von 100.000 Gulden, also eines so gut wie unverhältnismäßigen Betrages.

Mit Müh und Not brachte man eine Summe von 23.818 fl 16 kr zusammen; ihre Auflistung war vor allem etlichen wohlhabenden Bürgern der Stadt Lienz, die größere Beträge vorschossen, zu verdanken. Über auch Münzbelgeiber waren in jener Summe enthalten und auch so mancher Männerbemitleite hatte, um Lienz vor drohender feindlicher Brandstiftung und Plünderung zu bewahren, sein Scherlein beigetragen. Da General Soubert die Kontribution nicht in der geforderten Höhe erhalten hatte, ließ er fünf angesehene Lienzer Bürger, unter ihnen der Bürgermeister Josef Johann Oberhauser⁷⁾ und der Stadtclerk Dr. Josef Aigner⁸⁾ als Geiseln von seiner Truppe bis Villach mitgeschleppten, wo er sich mit der Hauptarmee am 13. April bereitigte. Er behielt die Geis-

5) S. Eger, Geschichte Tirols, 3. Bd., Innsbruck, 1880, S. 211.

6) Dieser hat auch eine beachtenswerte Münzansammlung mit im Gebiet von Lienz gefundenen seltenen römischen Münzen angelegt (S. S. Staffler a. a. O., II., S. 434). Er war von 1784 bis 1797 und von 1812 bis 1814 Bürgermeister von Lienz (Stizze zur Geschichte der Stadt Lienz aus dem Nachlaß des S. Oberforsther, Schloß Bruck, in „Osttiroler Heimatblätter“ Nr. 3/1952).

7) Er ist bereits i. J. 1798 verstorben (S. Oberforsther a. a. O.).

seln indes zu einen Monat in Haft, gesamte Zeit über den am 18. April zu Leoben abgeschlossenen Prälumentaufrieden, der ebenso wie der damals im Oktober desselben Jahres zu Campo-Saint-Maur unterzeichnete Friedensvertrag ganz Tirol bei Österreich beließ. Die Geiseln wurden erst freigelassen, nachdem in Villach als Lösegeld weitere 11.982 fl 11 kr erlegt worden waren, ein Betrag, der von den Einwohnern von Lienz in Villach ausgeliehen worden war.

Darnach wäre eine Kontribution von insgesamt 35.800 fl an die Franzosen gezahlt worden. Zu den Außen des Gouvernements der Jahre 1801 bis 1804 ist von noch höheren Beiträgen die Rede, nämlich einmal von 37.019 fl 47 kr, ein andermal von 36.785 fl, ein drittes Mal von 37.849 fl 53 kr zugleich der bis 1804 angelaufene Zinssatz von 10.587 fl 56 kr; in einem Bericht des Kreisamtes in Bruneck vom 30. Juni 1815 wird von einer Kontribution von 33.333 fl gesprochen,⁹⁾ auf welchen Betrag Soubert den ursprünglichen Beitrag von 100.000 fl ermäßigt habe.

Selbst wenn man diese niedrigste Ziffer nimmt, so erscheint der der Stadt Lienz auferlegte Beitrag noch ungemein hoch. Es war ja nicht die einzige außerordentliche finanzielle Last, die das kleine Landstädtchen¹⁰⁾ in jenen Kriegsjahren zu tragen hatte. Der sonstige Schaden, der mit der so man auch kaum länger als einen Tag dauernden Einquartierung der französischen Truppen verbunden war, wird in einer Eingabe des Stadtrichters von Lienz vom 3. Oktober 1801 auf ungefähr 21.000 Gulden geschätzt. Dazu kamen noch die Kosten der Einquartierung des österreichischen Militärs, der diesem geleisteten Vorratsmobilien und gelieferten Verpflegsmittel und der Auflistung von drei Kompanien von Landesverteidigern. Eine vom November 1797 bis März 1798 im Stadtbezirk wütende Hornblechseuche verschärft weiter die Notlage der Bewohner von Lienz. Das Letzte an Hab und Gut verloren kann die meisten von ihnen durch den verheerenden Brand, der am 11. April 1798 Dreißigertal der Häuser der Stadt in Schutt und Asche legte. Die Gesamtschadenssumme wurde mit 423.439 fl 26 kr ermittelt. Dazu stand in seinem Verhältnis die Summe von 22.966 fl 10 $\frac{1}{4}$ kr, die die Stadt an milden Gaben und Brandsteuerbeiträgen vom Kaiser und anderen Personen und Stellen erhält.

8) Auch S. S. Staffler a. a. O. nennt diese Summe.

9) Laut Otto Stolz, Geschichte von Osttirol im Gründjä in „Osttirol, Zeitschrift“, Lienz, 1925, S. 192, jährt die Stadt Lienz i. J. 1782 1506 Einwohner und i. J. 1837 1924 Einwohner. Im Jahre 1805 jährt man in 221 Häusern 1589 Einwohner (Stizze a. a. O. S. 23).

In den ersten Friedensjahren des neuen Jahrhunderts hatten sich Stadtregierung, Kreisamt und Landesoberamt mit der schwierigen Frage zu beschäftigen, aus welchen Mitteln die insgesamt 118 Dörfern vorgestreckte Kontribution jene Zinsen zurückgezahlt werden sollte. Einige der nun vielfach in Margotenen Gläubiger drängten auf Erlass ihrer Zinslagen. Die Stadtgemeinde Lienz war nicht in der Lage, die Forderungen aus der Gemeindekasse zu befriedigen. Eine Aufteilung der Kontribution unter sämtliche Einwohner der Stadt erschien, wie das Kreisamt Dusstal, das damals noch in St. Lorenzen seinen Sitz hatte, in seinem Bericht vom 27. Dezember 1802 bemerkte, nicht tunlich, weil die meisten einigermaßen Begüterten selbst zu jener seinerzeit beigetragen hatten, der Wohlstand von Lienz, abgesehen von vier bis sechs Handelsleuten, nie groß gewesen und durch die Feuersbrunst des Jahres 1798 noch weiter herabgesetzt worden ist.

Von von der Stadtgemeinde gemachten Vorschlag, auf jeden Zentner der Ertragsgüter — sie beliefen sich jährlich auf circa 50.000 Zentner — durch das f. f. Tauri in Lienz vier Kreuzer fünfzehn Jahre lang einzuhaben und mit diesem Eingang die Kontribution alljährlich zu tilgen, lehnte das Gouvernement in Innsbruck in Übereinstimmung mit dem Antrag des Kreisamtes Dusstal mit Note vom 5. Januar 1803 ab, weil der im Rückgang befindliche „Taufste-Romer“ keine weiteren Auflagen vertrage. Da der allerhöchste Landesfürst der Stadt Lienz aus Anlaß der Feuersbrunst eine beträchtliche Ruhshilfe angegeben habe lassen, so könne das Gouvernement nicht um eine weitere allerhöchste Unterstützung einrichten. Es empfiehlt der Stadt, beim Beispiel von Bozen und Meran zu folgen, so gut Einführung solcher Kontributions „gewisse Collecten auf die Reisitäten, Capitalien und Handlungsbefitzer, auch andere Gewerbsleute“ nach Genehmigung des Erhebungsexplices durch das Gouvernement ausgestreben werden jeien. Wenn die Stadt Lienz den nämlichen Weg nicht einschlagen zu können glaube, so stehe ihr frei, sich an die Tirolische Landschaft um eine Unterstützung zu wenden. Auch mit Note vom 2. Mai 1804 erlaubte zwar das Gouvernement die Notwendigkeit an, der Stadt Lienz zu helfen, überließ aber, auf welche Weise dies zu geschehen habe, „der Erörterung und klüglichen Berücksichtigung der örtlichen Tiroler Landschaft“. Die ständische Ratsversammlung des Landtages erklärte, die Sache wegen ihrer Wichtigkeit dem Kongress vorlegen zu müssen.

Das Kreisamt Dusstal stellte sich in seinem Bericht vom 20. August 1804 auf den Standpunkt, daß zwar kein Preisgrund bestiehe, am Ende der 200

berung des Magistrates von Lienz den Beitragsbezirk auch auf das Gericht Heinfels (Sillian) auszuweiten, daß es aber doch billig sei, von jenen „verwandten“ Gemeinden des Landgerichtes Lienz Beiträge einzuziehen, die durch den Ertrag der Kontribution ebenfalls vor Plünderung und Brandlegung bewahrt wurden. Die Zahl der Kontribuenten sei aber auf jeden Fall im Verhältnis zur Auslastung zu gestieg. Dass Kreisamt empfahl daher Bildung einer entsprechenden Summe seitens der Landschaft zur Disposition der Stadt Lienz, der dieser Betrag ausschließlich zugute gerechnet werden solle, Einziehung von Beiträgen in den übrigen Orten ohne Abzug auf jene Summe, Giroführung eines unverzinslichen Darlehens an die Stadt Lienz seitens des Rates und Einhebung einer Ertragsaufsteuer (Vermögens-)steuer zur Hervorbringung eines noch allerhöchst ungebedeckten Restes, endlich Berücksichtigung des Vorschlag des Stadt Lienz, betreffend eine Auflage von 2 fl auf jeden Rentner der Transfriaren. Der vom Gouvernator und Kreishauptmann Anton von Rossmann¹⁰ unterzeichnete Bericht schließt mit dem Satze: „Diese ungünstliche Stadt, ein Opfer ihrer partikulären Gefühle, nicht unverschuldet einem heutigen Schicksale preiszugeben, wird die erhabene Einsicht einer hohen Landesstelle durch schützende Mittel fürzusorgen tragen; diese zu etlichen ist der letzte Trost des Magistrates und der aufrichtige Wunsch des Berichts gebundenen Kreisamtes“.

Der hierauf am 7. September 1804 ergangene Erlass des Gouvernements an das Kreisamt fiel nicht trostreich für Lienz aus. Was die „Partikular-Beschädigungen“ — damit sind offenbar die Brandschäden gemeint — betrifft, so wurde g r u n d s ä t z l i c h „für solche Entschädigungen aus dem Allgemeinen nichts beigetragen werden“, ein jeder müsse sich vielmehr „nach seinem Fleische, Industrie, Wirtschaft etc. behelfen“. Zu den Militärvorpann- und Einquartierungskosten werde wie an andern Orten von der Landschaft ein bestimmter Betrag geleistet werden. „Die zur Landesverteidigung erloffenen Kosten werden auch nach dem Beispiel der übrigen Landgerichte nach und nach wie thunlich zu berichtigten seyn“. Die zur Befriedigung der feindlichen Requisition aufgenommenen Gelder von 37.849 fl 53 fl fanden seit 1797 aussständigen Zinsen von 10.587 fl 56 fl, zusammen also 48.437 fl 49 fl, werden durch verhältnismäßige Beitragsleistung allein derjenigen Fami-

lien, welche durch Ertrag der Kontribution vor weiterem Schaden bewahrt wurden, einzubringen sein. Die Aufstellung habe Gegenstand einer „gemeinschaftlichen Behandlung“ des Stadtmagistrates Lienz mit den Rauschüssen derjenigen Gemeinden des Landgerichtes Lienz, welche „noch den Localumständen“ durch den Ertrag der Kontribution gerettet und so der Plünderung oder Beschädigung durch den Feind entzogen worden sind, unter dem Vorbehalt des Landrichters und Stadtrichters zu sein. Dabei werden bei einer solchen „Collect“ nicht nur die Realien, sondern auch die Kapitalien und Gewerbe aller Art — diese nach ihrem beiläufigen Ertrag — zu berücksichtigen sein. Der „Collect-Gutskurf“ (Verteilungsplan) werde mit einem Gutachten des Kreisamtes an das Gouvernement zur Bestätigung und weiteren Verfügung einzusezen sein.

Der Ausbruch eines neuen Krieges mit Frankreich im Herbst 1805 und der Übergang Tirols an Bayern verhinderten den Vollzug dieses Auftaktes des Gouvernements. Die Stadtgemeinde Lienz war weiterhin nicht im Stande, die zur Auslösung der Gefällen seinerzeit aufgebrachte Summe den Darlehensgebern zurückzuzahlen. Nachdem Tirol wieder an Österreich gefallen war, wurde die Sache im Jahre 1815 neuerdings bei den Behörden aufgerollt. Als in diesem Jahre die Stadtdeputierten von Lienz die Kontribution bei der „Marschallkonkurrenz-Eiquartierungskommission“ anmeldeten, stellte sich das Kreisamt in Bruneck auf den Standpunkt, daß die Kontribution sich auf keinen Fall zum Marschallkonkurrenzausgleich eigne. Durch diesen sollten — wie hier eingeschaltet sei — die Einquartierungs- und Militärverpflegskosten, die ja von Gemeinde zu Gemeinde, ja von Besitzer zu Besitzer verschieden waren, durch Zuschlüsse zur Dominikal-(Herrenland-) und Russikal-(Bauernland-)steuer einigemassen ausgeglichen werden. Das Kreisamt wies daher den Magistrat Lienz mit seinem Ansuchen ab, stellte ihm aber in Hinblick darauf, daß Soubert bei Ausschreibung der Kontribution zwar nur die Stadt Lienz und die zugehörigen Dörfer, in der über die empfangenen 33.333 fl ausgestellter Quittung aber die ganze Herrschaft Lienz nebst der Herrschaft Heinfels einbezogen wolle, frei, seine Ansprüche auf geeignete Weise geltend zu machen. Der Magistrat hat nun in einer Vorstellung an das Gouvernement, die Kontribution nicht bloß auf die Stadt Lienz, sondern wenigstens auf sämtliche Gemeinden des Landgerichtes Lienz zu repartieren, freil hauptsächlich das Landvolk die französische Gruppe seinerzeit angegriffen und damit die Kontribution veranlaßt habe und wohl General Soubert die bedeutende Summe nicht bloß der kleinen Stadt Lienz, sondern

den ganzen Herrschaften Lienz und Heinfels auferlegt habe. Der Magistrat wies darauf hin, daß er den feindzeitlichen Angriff auf die Finanzen nicht habe verhindern können, wohl er von den Taten ganz geheim gehalten worden sei.

Das Kreisamt in Bruneck stellte die Beteiligung dieser Bitte beim Gouvernement des Gouvernements anheim und bemerkte nur, daß die Stadt Lienz durch öftere Feuerstürme, hohe Kriegsleistungen — die Stadt hatte ja im Jahre 1809 unter Plünderung, Requisitionen und Einquartierung neuwerlich schwer gelitten — und das Stadion des Handels wirtschaftlich sehr herabgekommen sei.

Der Referent beim Gouvernement, Gouverneur Josef von Röggla, nahm den Standpunkt ein, daß General Soubert die Kontribution laut deren Ausschreibung der Stadt Lienz und den dazu gehörigen Dörfern als Strafe mit dem ausdrücklichen Bedenken auferlegt habe, die Einwohner von Lienz hätten es nur der Großmut und Menschlichkeit der französischen Sieger (!) zu danken, daß man nicht die Stadt, wie es die in ihr verblieben Grausamkeiten verdient hätten, der Plünderung und den Flammen preisgab. Die Kontribution sei also eine Abfindung für Plünderung und Brandstiftung gewesen. Wenn auch zugegeben sei, daß die Veranlassung zur Kontribution ganz oder zum Teil von der nichtstädtischen Bevölkerung gegeben wurde, so könne, dieser Umstand nicht eine die Stadt treffenbe Last abtoenden oder auch mit erleichtern, weil „es in der konstitutionsmäßigen Verpflichtung der Bewohner Tirols“ liegt, bei feindlichen Invasionsen alle Mittel aufzubieten, um dadurch dem Feind Abbruch zu tun und demselben Schaden zuzufügen“. So wie schon am 7. September 1804 beschlossen worden sei, dürften daher nur jene Familien zur Kontribution herangezogen werden, welche durch ihren Ertrag vor Plünderung und Schaden bewahrt worden sind. Die Aufstellung solle, wie ebenfalls schon 1804 entschieden worden sei, Gegenstand einer gemeinsamen Behandlung durch den Magistrat Lienz mit den Rauschüssen derjenigen Gemeinden des Landgerichtes Lienz sein, welche auf diese Weise von der Plünderung verschont geblieben sind.

Das Gouvernement wies jedoch am Ende dieses Antrages mit Dater vom 15. Juli 1815 das Kreisamt Pustertal an, die Sache zum Gegenstand einer Behandlung unter Vorbehalt eines Kreisommissärs zu machen und hierzu den Landrichter¹¹⁾ und den Magistrat von Lienz

10) Ein Sohn des gleichnamigen Historikers und der Mutter des darin in den Jahren 1809 und 1813 als Unterintendant, bzw. Hofkonsistorialrat bekannt gewordenen gleichnamigen Sohnes (Burzach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, 26 Bd., S. 251 f.).

11) Das Amt des Stadtrichters von Lienz war infolge der i. S. 1806 erfolgten Vereinigung des Stadtgerichtes Lienz mit dem Landgericht Lienz wegfallen (O. Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol, Schleswigschen Pt. 40, Innsbruck, 1937, S. 660 und 678).

sich die Rauschlässe der nach ihrer örtlichen Lage zu dieser Kontribution pflichtigen Gemeinden bezuziehen. Die Gemeinden des Landgerichtes Sillian (Heinfels) könnten, so wurde im Urteil bemerkt, zwar streng rechtlich nicht zu dieser Kontribution herangezogen werden, da sie aber das Übel über die Stadt Lienz zum Teil mit herbei geführt hätten, so seien sie aus Billigkeit zur Unterstützung der durch fortgesetzte Unglücksfälle verarmten Stadt zu bewegen. Das Kreisamt würde mit Klugheit dahin einzutreten haben, daß die Last ohne einen außerordentlichen Druck auf den einen oder den andern Teil verteilt werde und diese so lange behängende Angelegenheit endlich einmal ihr Ende finde.

Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde entschieden, daß nur die zum Stadtbezirk Lienz gehörenden Rauschlässe und Dominikästen, nicht aber die Besitzer in den benachbarten Gemeinden und Gerichten die Kontributionsschuld auf sich zu nehmen haben. Damit kommen sich die Einwohner des durch mancherlei Katastrophen verarmten Städte Lienz nicht abfinden. In den Jahren 1824 und 1825 entworfen Pläne zur Tilgung der Schuld führten nicht zum Ziele.

Erst im Jahre 1836 nahm das Landgericht Lienz infolge einer Mahnung des Kreisamtes in Bruneck die Frage wieder ernstlich in Verhandlung und stellte auf Grund der früheren Unterhandlungen einen Tilgungsplan auf. Bei der am 5. August 1836 abgehaltenen Tagssitzung erhielt die ganze Angelegenheit überwiegend dadurch eine günstige Wendung, daß die Tirolischen samt Binsen auf 43.268 fl 29 kr angebrochene Schuld dadurch auf 6016 fl 26½ kr Kontinentalsumme zusammengeholzt, daß die Hauptgläubiger höchst großmütig von ihren Forderungen gewaltige Abstriche machten, allerdings mit dem Vorbehalt, daß die Urat-Rauschlässe und Dominikästen im Stadtbezirk Lienz ihr Beitrags zur Tilgung der Schuld in vollem Maße ohne Rücksicht auf die Schuldberchlässe entrichten. Unter der Voraussetzung, daß das Urat den danach auf ihn treffenden Betrag von 1775 fl 26½ kr R. M. nicht verweigern werde, verfaßte das Landgericht Lienz am 7. April 1837 unter Zustimmung des Rentmeisters als Vertreter des Urats und des gesamten Stadtratstrates Lienz einen neuen Tilgungsplan.

Diesem zufolge sollte das noch fehlende Kapital von 6016 fl 26½ kr nebst den Binsen mittels Steuerumlagen in großfl. Raten in der Zeit vom 10. August 1837 bis 10. Februar 1841 von den städtischen Rauschlässen und Dominikästen der Pfarreien eingehoben werden. Die das Urat treffende Schuldhaftigkeit von 1775 fl 26½ kr sollte zur Vermehrung weiteren Binsenkusses und zur sofortigen

teilweisen Befriedigung etwaiger Gläubiger bis zum 1. Januar 1838 flüssig gemacht werden. Das Gouvernement stimmte dem Plan zu.

Das Urat hat dann fröhgerecht im Jahre 1838 seinen bezeichneten Betrag zur Gänze an die Stadt Lienz gezahlt. Da auch der Beitrag von 6016 fl durch Umlagen temporärerweise eingetrieben wurde, so hat die Angelegenheit schließlich nach mehr als vierzigjähriger Schwäche eine befriedigende Lösung gefunden, ohne daß die Landgemeinden überhaupt und die Einwohner der Stadt Lienz in empfindlicher Weise in Niedergangshandlung gezwungen worden wären. Der erwähnte „ebenmäßige und von seltenem Gemeinsinn zeugende“ Schuldnachlaß, der eine solche schmerzlose Beendigung der Sache ermöglichte, dürfte den Gläubigern des Jahres 1797, soweit sie noch lebten oder Erben hinterlassen hatten, durch die ihnen wahrscheinlich nahegelegte Erörterung etwas erleichtert haben, daß ihr Kapitalbesitz, wenn sie ihn nicht seinerzeit zu Nutzen gern aufbringung der Kontribution verloren-

hätten, vom der Tirolischen, insbesondere im Jahre 1811 eingetretenen Geldentwertung schwer getroffen worden wäre.

Als Quellen für die vorstehende Darstellung dienen vor allem die im Landesregierungsbüro in Innsbruck erlegenden Gouvernementsakten der Jahre 1801 bis 1804 (Publieum 9258), 1815 (Militär Nr. 4361), 1837 (Mil. Nr. 10.035) und 1838 (Mil. 4080); ferner Carl v. Eiberg, Tyrols Vertheidigung gegen die Franzosen in den Jahren 1796 und 1797 nach ihren Haupt-Epochen und Grundzügen aus Urkunden, weiters die Sammlungen von französischen und österreichischen Proklamationen jener Jahre in der Bibliothek des Museums Ferdinandeum in Innsbruck und eine im städtischen Archiv in Lienz erlegte Einsicht dieser Stadt an die Tituläre Landesbibliothek, abgedruckt bei Carl Georg Krypin, Die Kriegereignisse von 1797 bis 1814 in Lienz und Umgebung, Innsbruck 1905, S. 4 ff., welches Werk im übrigen als Literatur in erster Linie benutzt wurde. Auch die Geschichte des Tirolischen Landsturmes i. S. 1797 vom Brixner Kapuziner P. Serenus Räuber, handschriftlicher Auszug in der Bibliothek des Museums Ferdinandeum wurde eingesehen.

Leopold von Hauer

Landeskommisär im Pustertale 1813

Die Familie Hauer beschäftigte sich ursprünglich mit dem Eisenhandel, später wurden mehrere Familienmitglieder Stadt-Waag-Meister in Wien. Josef Matthes Hauer erlangte zusammen mit seinem Bruder Michael Joseph (gestorben 1754) von der Kaiserin Maria Theresia am 10. April 1751 den Adelstand. Doreen Hauer, ein Bruder ihres Michael, hatte einen Sohn, Josef, der als Feldprobolentoffizier vierzehn Feldzüge mitmachte und einen eisernen Bartofen für das Feld erfand. Dafür wurde er Direktorialhofsrat und am 2. Mai 1761 in den Ritterstand erhoben; er starb 1782. Mit seiner Gattin, Juliana von Kalhamer, hatte er 13 Kinder, von denen uns hier nur die fünf Söhne, Franz-Josef, Franz-Serafin, Josef, Anton und Leopold interessieren.

Leopold von Hauer, geb. am 14. August 1781 in Wien, wurde Regierungsschreiter und von dem anfangs 1813 zum Oberlandeskommisär von Tirol ernannten Anton von Roschmann (geb. 1777, gest. 1830) zur Organsetzung der allgemeinen Erhebung in Tirol (August 1813) beigezogen. Hauer hatte die Schützenkompanien in der Gegend von Sillian zu organisieren. Am 15. Oktober 1813 weilte Hauer in wichtiger Mission in Innsbruck, wo er Schriften seines Chefs Roschmann dem bairischen Generalkommisär Baron Moritz Lettenfeld zu überbringen hatte. Im November wußte Hauer als Com-

deskommisär im Pustertale. Wiederholte mußte Hauer an das kaiserliche Hoflager in Wien reisen. Am 27. März 1814 wurde Hauer Vorstand des neu errichteten Kreisamtes in Lienz. Im Streite um die kirchliche Zugehörigkeit Ötztols stellte sich Hauer auf die Seite Brügens, (21. Februar 1814). Auf Hauers Vorschlag sollte der Dekan Ulrich von Jäger zum Generalvikar in Ötztal bestellt werden, da aber Hauer Differenzen aufwand, in denen Jäger gegen Hauer intrigierte, wurde die Bestellung Jägers ausgeschoben (25. Februar 1814). Hauer war Roschmanns Stellvertreter und stellte als solcher selbstständig Reise- und Sicherheitspässe für austro-österreichische Tiroler aus. Am 5. Juli 1814 räumte der bairische Oberst Braun, über Intervention Hauers, die Festung Rattenberg. Als sich Roschmann in Tirol unbedingt mache, richteten sich die Angriffe der Tiroler auch gegen Hauer, (28. April 1815). Hauer wurde am 18.18 Gouvernator und Kreishauptmann von Bozen und Direktor der Gymnasien in Bozen und Meran. Am 30. Januar 1823 mußte Hauer die in Bozen eingelöschten, in Mantua ausgegrabenen Gebeine Andreas Höfers übernehmen und bei der Bogner Ortsgesellschaft bepflanzen. Am 12. März 1825 starb Hauer an einem Schlagflusse in Bozen. Die Bogner Chronik schreibt, daß Hauer in Bozen von Vornehmen und Gemeindemitgliedern geachtet wurde, daß er der Stadt

Vorzen sehr gebogen vor und sie auf alle Weise zu haben und deren Ansehen zu erhöhen trachtete. Die große Trauer, die in allen Kreisen der Bevölkerung herrschte, vor der schönste Beweis, welche Achtung, Verehrung und Liebe Hauer bei den Tirolern genoss.

Franz von Hauer, Bruder des Leopold, geb. am 8. März 1778 in Wien, diente in der Hofkammer, machte sich um die Wiederherstellung der Röster in Tirol sehr verdient (24. April 1815), unterstützte die in Wien weilenden Tiroler Emigranten, und obwohl er im Staatsrat als stromstarker Vertreter der Staatsautorität galt, verteidigte er doch die Wünsche der Tiroler Stände nach Wiederherstellung der Tiroler Verfassung (20. Mai 1815). Josef von Hauer wurde als Vortrag der Allgemeinen Hofkammer (1819) dem Staats- und Konferenzrat zugewiesen, wurde Vizepräsident der Hofkammer (15. November 1831), gewusst das besondere Vertrauen des Kaisers, den er auf dessen Reise nach Frankreich begleitete. Im Jahre 1836 wurde er Geheimer Rat, befasste sich mit Fragen des Finanzwesens (Banto-

Bittel-Bankrott) und starb, 85jährig, am 2. Februar 1863 in Schlesien.

Franz Xaver Heinrich von Hauer, geb. 1773, war seit 15. September 1816 Auschusmitglied der Nationalbank, deren Generalsekretär er 1818 wurde. Da er sich eigenmächtig aus seinem Dienststelle entzog, wurde er entlassen; er soll 1819 durch Selbstmord gestorben sein.

Franz Xaver von Hauer, Bruder des Leopold, geb. 1777, wurde Sekretär der allgemeinen Hofkammer und brachte es bis zum Stadthalter von Galizien. Er starb im Jahre 1822 in Lemberg; am 26. November 1814 wurde er in den Freiherrnstand erhoben.

Anton von Hauer, geb. 1779, widmete sich dem Militärdienst und erlangte als Feldmarschalleutnant und Divisionsar am 25. Juni 1821 den Freiherrnstand. Am 1. August 1846 starb er in Hermannstadt.

Die Familie Hauer, deren Mitglieder meist in adelige Familien einheirateten, blieb noch im Mannesstamme.

Gronichsredten.

Urban der Wettermacher

Auf dem Silberberg lebte einst ein böserhafter Dub, der im Jahre 1605 dort geboren wurde, Urban hieß und besonders böse Wetter zu zaubern verstanden haben soll. In seinem schönsten Dehnsaum wurde er dieser Sauberei angeklagt und nach Schloss Heinfels, der ehemaligen Sannertessibenz des Götzter Grafen, welche die Herren des oberen Pustertales waren, gefangen eingeknöpft.

Damals haben die Richter unter dem Schatten jener Linde zu Kochl, welche östlich der Kirchhofmauer stand und ihrer Größe wegen allgemein bewundert wurde, denn der Stamm ein Fuß ab bei

Erde mag einen Umfang von 23½ Wiener Ellen (circa 15 m) und acht Fuß ab der Erde 13½ Wiener Ellen (circa 9 m). In dem ausgehöhlten Stamm fand eine Familie Unterkunft. Diese alte Bierde des Marktes hat ein Windloch am 30. Juni 1836 umgestürzt.

Urban leugnete hartnäckig, daß er ein Zauberer sei, wurde daher in einen feinen Kerkersturm eingesperrt und gefoltert. Darauf sparte man ihm auf der Folterbank aus und hing ihm an seine Hände und Füße solange schwere Gewichte, bis die Glieder aus den Gelenken brachen. Nun bekannte er alles, was man ihm zur Last legte; ließ man nach

mit der Tortur, so folterte er. Nur folterte dann übermals, und auf diese Weise brachte man folgendes Geständnis aus ihm heraus: „Er habe an einem Berge bei Silian mit Hilfe des Teufels einen Ausbruch des Kurtales hochges, der den Kurtaletbach schwelte und gräßliche Verstüppungen verursachte, veranlaßt; eine schwindhafte Überschwemmung war ihm aber nicht möglich geworden, weil die besonders tödlich getroffenen Glocen zu Silian und Lembach auf einmal von selbst das Wetterläuten anfangen, er und sein mächtiger Gehilfe dem Wunder weichen mußten, und dabei auch fast ohnmächtig geworden wären. Wohl zogen gleich darauf furchtbare Getörichterwolken über Silian und entluden Regen und Hagel noch genug, um die Felder zu zerstören. Als dieser Zauber geendet, sei eine dunkle Wolke zum Berg gekommen, welche so dicht getrochen, daß er auf ihr nach dem drei Stunden fernen Dorf Alfsaltersbach hinabfahren konnte, wo er übermals solche Schauerideen machte, dergleichen auch an vielen Orten des Taurum und am Großglockner.“

Daß wurde ihm das Urteil gesprochen: „Erst mit glühenden Sangen gezwiegt, dann gerädert, endlich verbrannt zu werden.“ Von der Landeshauptstadt kam das Urteil dahin gemildert zurück, daß das Zwicken wegfallen und der Delinquent von dem Rad jogleich den Gnadenstoß erhalten sollte. Dieses Urteil wurde auch nach zwei Tagen vollzogen und die Asche des verbrannten Wettermachers in den Wind gestreut. Über dem Turm, in welchem Urban gesessen und gefoltert wurde, ist noch jetzt zu sehen und heißt der „Turm Urban“. So die Sage. (1643 wurden bei Wimperg tatsächlich ein Urban und seine Gespanne frischwagenfahrend mit dem Teufel gehängt und verbrannt. Nach Leonhard Wiedemair, Die Hofmark Innichen, II. Teil, Seite 53.)

heimatliches Schrifttum

Verlag Syria Graz-Wien-Köln

Graf und Herzog, Leopold von Tirol

Roman von Franz Wimmer-Pedit
Ganzl. mit farb. Schutzumschlag. 402 Seiten.

Preis: Schilling 60.—.

Franz Faustus Wimmer-Pedit, die Heimatforschstellerin Südtirols, brachte nach jahrelangen, intensiven Quellenstudium diesen in sowohl historischer als auch fiktionsgeschichtlicher Hinsicht bedeutsamen Roman über Meinhard II. von Görz-Tirol heraus. Ihm sollen noch weitere Ründe folgen, die das Schicksal seiner Nachkommen bis zum Ausverderen des einst reichen und mächtigen Reichsgründes mit Graf Leonhard von Görz-Tirol (gest. 12. April 1500 im Schloss Bruck bei Lienz) behandeln.

Ohne sich an Nebenhinblüungen, langatmigen Schilberungen oder kriegerischen Ergüssen zu versetzen, verstand es die Verfasserin, alle Geschichten jener interessanten Zeit herauszuhol-

en, falls sieven, die den Charakter jenes von den Großen des Reichs gefürchteten und von einfachen Volks gehebten Mannes ins rechte Licht stellen. Meinhard tritt uns als fluger Staatsmann, tapferer Haubegen, gerechter Herrscher, Vater einer zahlreichen Familie, als Gründer des Klosters Stams (Oberbayern) und dennoch von den damals reich wechselnden Papstnachbarn sechsmal Gebannter entgegen. Nur keinen angeborenen Talenter und seiner für damalige Zeit vielheitigen Bildung gelang es, den ungeheuren politischen und kirchlichen Werken standzuhalten und sie zu meistern. Klug und benebt sind auch die Charaktere seines Freunde und Feinde sowie die der Frauen, die bedeutungsvoll in seinem Leben standen, gezeichnet. Die besondere Liebe der Verfasserin geht wohl Meinhardis Mutter Weltheid, seiner Gemahlin Elisabeth, der unglücklichen Mutter Konradins, des letzten Hohenstaufen, und ihrer gleichnamigen Tochter, jener so klugen und doch so liebenswerten Görzerin, die als Gattin Ulrichs I. von Habsburg zur Stammutter des über 600 Jahre in österreichischen Landen regierenden Hauses wurde. Die plastische Bilderschaffung macht es dem Leser leicht, sich auch in die Sitten und Gebräuche längst vergangener Tage hineinzubringen und die Schicksale der handelnden Personen gleichsam mitzuerleben.

Wiederholt wäre einerlei eine knappe Übersetzung diverser Spezialausdrücke für den mit mittelalterlichen Bezeichnungen nicht vertraut, andererseits jedoch die Wiedergabe urkundlich bedeutsamer Sätze, besonders bei Grabinschrift Meinhardis II. im Kloster Stams im Originaltext.

Da sich die Haupthandlungen dieses Romans in den und allen bestens bekannten Gebieten — Schloss Bruck bei Lienz als Residenz Meinhardis Schloss Bruck bei Lienz als Residenz seines Bruders Albert, Grünburg und Liebenfelsen in Kärnten als entscheidende Wendepunkte für das Schicksal der Herren von Görz-Tirol — abspielen, wird dieses Buch bei allen, die an der Vergangenheit ihrer engen Heimat interessiert sind, großen Interesse finden, zumal es, durch kleine persönliche Episoden aufgelockert, sehr unterhaltsam wirkt und spannend bleibt bis zum Ende, daher im Geist des Wunsches nach einer baldigen Fortsetzung auslöst.

Dr. M. R.-P.